

Kraflauer Zeitung.

Nr. 270.

Mittwoch den 25. November

1863.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraflau 3 fl., mit Verkündung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Zusatze-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Ämtlicher Theil.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. dem Oberstleutnant, Martin Gorkik, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. November d. J. den Vice-Consul, Joseph Winkler, zum Staatsbuchhalter und Vorhändler der genannten Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November d. J. die erledigte Stelle eines Directors bei den Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach dem Dr. Emil Ritter von Stöckl, Stadtphysicus in Laibach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat die in Vellano erledigte Delegationsarztsstelle dem Dr. Eugenio Ancona, Districtsarzt in Venedig, verliehen.

Der kgl. ungarische Hofkanzler hat den Adalbert Hiltzky zum Honorar-Consul ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 25. November.

Der gestern erwähnte Artikel der „Wiener Abendp.“ über die Stellung Oesterreichs in der dänisch-deutschen Streitfrage lautet:

Wir glauben, es gibt nur eine verlässliche Mehrheit bei der Behandlung der Frage, nämlich dasjenige, was in den jetzt geltend gemachten Ansprüchen auf einem unanfechtbaren Rechtsmittel beruht, streng von dem zu sondern, was nicht einleuchtend genug als rechtsverbindlich sich darstellt. So wie wir nun das Verfassungsrecht der Herzogthümer hochhalten, so wie wir von der Ueberzeugung der Ungültigkeit derselben dem Könige Christian IX. sanctionirten Verfassungsbestimmung, kraft welcher Schleswig dem Königreiche Dänemark einfach einverleibt wird, tief durchdrungen sind, so scheint uns andererseits die Erbvertragsfrage bei weitem nicht geklärt und durchsichtig genug und wir verhehlen nicht, daß wir irgendeine vorläufige Entscheidung, die daraufhin getroffen werden möchte, lebhaft beklagen würden.

Für heute genügt es übrigens auf die Stellung zu verweisen, welche Oesterreich und Preußen zu der Frage einnehmen. Beide Großstaaten haben die Londoner Acte unterzeichnet und zu halten sich feierlich verpflichtet. Sie können sich, ohne vertragsbrüchig zu werden, nicht darüber hinwegsetzen; sie können es, wie wir glauben, um so weniger als der Vertrag einmündig abgeschlossen ist und die Kündigung desselben nicht an Dänemark allein, sondern an alle Contrahenten erfolgen mußte. Wir erlauben uns dieses gewichtige Argument den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ entgegenzubringen, welche aus der Nichterfüllung der Bundesobligationen seitens Dänemarks die gänzlich Invalidation des Vertrages herleiten wollte.

Angenommen, wiewohl nicht zugegeben, es handle sich in der vorliegenden Frage um einen Collisionfall, so müßte ja wohl die höhere Pflicht entscheiden und in dieser Beziehung wären nach unserem Dafürhalten die Folgen eines möglichen Conflictes mit dem größten Theile Europas nicht etwa bloß darum ernstlich in das Auge zu fassen, weil sie gefährlicher ausfallen könnten, als die naive gemüthliche Prognose der Berliner „Nationalzeitung“ lautete, sondern weil — und dies erscheint uns als Hauptsache — die nicht-deutschen Contrahenten das Argument des Vertragsbruches für sich geltend machen und einem Angriffe die Form der bloßen Wahrung und Vertheidigung ihres Rechtes verleihen könnten.

Allein wir besorgen, daß die entseffelte Bewegung hiebei nicht einmal stehen bliebe. Die Gesamtheit der europäischen Verträge bildet ein Gefüge, auf dem möge ihr Werth auch da und dort verkannt und bezweifelt werden, die Rechtsordnung des Welttheils immerhin beruht. Ein Stein aus diesem Gefüge herausgerissen kann den ganzen Bau zum Wanken bringen, und mit welchem Ansehe von Berechtigung können wir im Falle der Gefährdung unserer in dem europäischen Vertragsrechte wurzelnden Rechte Widerspruch und Widerstand bieten, wenn wir selbst einen Präcedenzfall schaffen, der gegen die Rechtsbeständigkeit der Verträge geleht werden könnte?

Die Rechte der Herzogthümer sind in der Londoner Uebereinkunft nicht in Frage gestellt; die Anerkennung derselben ist von allen europäischen Mächten damals gemeinsam erneuert worden, und es liegt daher, wie wir glauben, auch in ihrem gemeinsamen Interesse, darauf zu bestehen, daß die Verfassungsfrage in einer Deutschlands Ehre, Würde und unanfechtbaren Berechtigung zulässigen Weise erledigt werde. Andererseits sind dieselben durch den Geist und Buchstaben der betreffenden Stipulation gebunden und wird Deutschland endlich genöthigt sein gutes Recht zu erzwingen, so bietet sich ihnen durchaus kein Rechtsvorwand dies zu hindern, ja eine Einmischung wäre nur bei der Hintansetzung und Verlesung desselben durch den Vertrag gewährleisteten Rechtes denkbar.

Die Conclusion des Gesagten leitet zu dem Grundsatz zurück, von dem wir ausgingen, zur Feststellung der Nothwendigkeit die Verfassungsfrage von der Successionsfrage getrennt zu halten. Das unzweifelhafte Recht fordert gebieterisch seine Erfüllung; das zweifelhafte mag eine gründliche Untersuchung erheischen. Aber so viel scheint uns ausgemacht, daß Action und Untersuchung zwar parallel laufen mögen, aber nicht vermengt werden dürfen, und daß am allerwenigsten eine folgenwichtige Action auf das anticipirte Resultat einer schwierigen und langwierigen Recherche, das obendrein nicht in höchster Instanz maßgebend erscheint, gebaut werden kann.

Wir haben Herz und Sinn für Deutschlands Ehre und Größe; wir sind überzeugt, Oesterreich werde ungeduldet mancher ihm durch seine innere und äußere Lage auferlegten Rücksichten keine Gefahr, kein Opfer scheuen, wenn es gilt, das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer mit Nachdruck zu schützen. Aber es wünscht selbstverständlich, daß die natürlichen Schwierigkeiten der Frage nicht durch neue und größere ohne drängende Noth potenziert

werden und daß jeder entscheidende Schritt, der da geschieht, die Kriterien des vollen Rechtes für sich habe.

In den letzten Tagen hat ein ungewöhnlich starker Depeschverkehr zwischen Berlin und Wien stattgefunden. Man versichert, es sei in der Schleswig-Holsteiner Angelegenheit ein Abkommen dahin getroffen worden, die Bundesexecution sofort ins Werk zu legen, und die holsteinische Stimme am Bunde vorläufig ruhen zu lassen.

Die „C. Dester. Ztg.“ bringt eine Privatdepesche aus Frankfurt, worin es heißt: „Die Instructions Oesterreichs und Preußens in der holsteinischen Angelegenheit sind gleichförmig; der Succession der Augustenburger stehe ein die Legitimität beeinträchtigendes Eheverhältniß des Vaters des Prinzen Friedrich entgegen.“ (Prinz Friedrich von Augustenburg ist nämlich Sohn einer Ehe des Herzogs von Augustenburg mit einer Gräfin von Dännefeld-Sambse aus einer Familie, welche von einem natürlichen Sohne König Christian V. stammt. Es wird auch behauptet, daß der verstorbene König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. schon im Jahre 1852, bevor er seinem Gebländte die Ermächtigung gab, das Londoner Protocol zu unterzeichnen, zuerst dem Herzog von Augustenburg, dem Vater des Prinzen Friedrich, eigenhändig schrieb, daß er nur in Folge dieser Mißheirat einer Erbfolgeordnung beitrete, welche seinen Sohn von der Regierung der Herzogthümer ausschließe. Uebrigens ist noch Prinz Woldemar von Augustenburg da, aus vollkommen standesgemäßer Ehe entsprossen, dormalen wohnhaft in Koblenz.)

Der Herzog Ernst von Coburg-Gotha ist nach der „Allg. Ausg. Ztg.“ entschlossen, mit allem ihm zu Gebote stehenden Einflusse, die Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein hinauszurufen. Wie die „Cob. Zeitung“ schreibt, ist auch Herzog Friedrich am 21. d. von Berlin nach Gotha gereist und hat mit dem Herzog Ernst conferirt. Am 22. d. kehrte er jedoch nach Berlin zurück.

Die Pariser Blätter sprechen sich insgesamt für Dänemark und die Aufrechthaltung des Londoner Protocols aus, sogar die „Opinion nationale“, das bekannte Organ für unterdrückte Nationalitäten.

Die englischen Blätter zucken zwar noch die Achsel über den schleswig-holsteinischen „Drain im Beet“, aber daß es mit dieser verachtungsvollen Zuversicht nicht weit her ist, zeigt die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die sie jeder den Gegenstand betreffenden deutschen Zeitungsnote schenken. Die Toryblätter („Herald“, „Standard“, „Press“) verharren in ihrer leidenschaftlichen Advocatur für Dänemark. Es ist das traditionelle Tory-Volk, Dänemark als Seemacht nicht aufkommen zu lassen. — Nur die „Saturday Review“ bemüht sich, dem Ernst der Sache gerecht zu werden, und trifft den rechten Punkt, wenn sie schreibt: Der erste Schritt des neuen Königs von Dänemark war die Unterzeichnung einer Acte, wodurch Schleswig, dem Uebereinkommen von 1852 zum Trotz, unter eine gemeinsame Verwaltung mit Dänemark gestellt wird. Würden die Rechte Schleswigs und Holsteins einmal von Dänemark anerkannt und wirksam garantirt, dann könn-

ten England, Frankreich und Rußland billigerweise vom deutschen Bund verlangen, daß er die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg verwerfe. Aber die Sache liegt umgekehrt. Dänemark hat seine Zusagen betreffs der Herzogthümer gebrochen. — In einem 2. Artikel schreibt dasselbe Blatt: Das Höchste, was sich von Preußen und Oesterreich verleugnen läßt, ist, daß sie neutral bleiben, anerkennend, daß Deutschland Recht hat, aber zugleich bestehend, daß ihnen das Protocol von 1822 die Hände bindet. Es ist aber nicht unmöglich, daß eine der beiden Mächte, um ihre Nebenbuhlerin zu überflügeln, das Protocol für ungültig erklärt und die andere mit fortreißt. Die nicht-deutschen Mächte, zumal England, werden sich dann in einer großen Schwierigkeit befinden. Sie werden sich durch eine feierliche Uebereinkunft gebunden sehen, die Sache des Königs zu unterstützen; aber es bleibt ein seltsames Ding, daß England sich ermächtigt glaubt, einem fremden Volke gegen dessen Wunsch einen fremden Fürsten aufzunöthigen.

Ueber die Haltung der Diplomatie in Kopenhagen meldet ein Schreiben des „Waterland“ aus Altona seltsame Dinge. England sucht den König von der Nothwendigkeit, das Ministerium Hall zu entlassen und ein Compromiß-Ministerium einzusetzen, zu überzeugen und wird darin von Oesterreich und Preußen unterstützt; Frankreich operirt aber lebhaft dagegen und macht geltend, daß die Politik Hall's der jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten, also auch in die Beziehungen Schleswigs zu Holstein, zurückweise, die einzig correcte sei.

Nach Berichten aus Kopenhagen hat König Christian's Thron in den ersten Tagen auf ziemlich schwachen Füßen gestanden. Selbst das Ministerium hatte, wie „Faedrelandet“ zu verstehen gegeben hat, dem Könige nur bis Ende der Woche Bedenkzeit gegeben. Hätte er bis dahin den Entwurf der neuen Verfassung nicht unterzeichnet gehabt, so würde das ganze Cabinet seine Entlassung eingereicht haben und damit wäre unzweifelhaft die Lösung zur Revolution gegeben gewesen. Die Studenten wären voraussichtlich an die Spitze der Bewegung getreten. Dem Bernehmen nach war es ihre Absicht, wenn der König auch dann noch nicht sofort nachgeben sollte, den Prinzen Oskar von Schweden zum König auszurufen, eine Idee, die unter den Arbeitern sowohl wie an der Börse den größten Anklang gefunden haben soll.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wird die beabsichtigte Kundgebung zu Gunsten Schleswig-Holsteins wahrscheinlich aus Principienreiterei und Antagonismus gegen das Ministerium in die Brüche gehen. Dem „Fr. Z.“ wird aus Berlin geschrieben: „Männer, die sonst überall vorangingen, wo es eine auswärtige und namentlich eine deutsche Frage galt, haben gar wenig Lust, mit dem Ministerium Bismarck darüber zu verhandeln. Mit einem Ministerium, zu dem sie Vertrauen haben, würden sie sich bald genug über die zu ergreifenden Maßnahmen einigen. So aber geht jeder Factor seine eigenen Wege, und die gegenseitige Abneigung ist so groß, daß sie selbst Angesichts so eminenter Ereignisse nicht verschwinden will, wie in Schleswig-Holstein sich zutragen. Man bringt es hiernach wahrcheinlich zu nichts weiter in unserm Abgeordnetenhaus, als zu streng objectivem Urtheil über Das, was für Schleswig-Holstein Recht

Genilleton.

Eine Dorfgeschichte.

(Schluß.)

Rudolph sah in tiefen Gedanken auf der Bank, was sonst seine Sache gar nicht war. Er hatte in seinem Wesen ein bißchen was Gleichgültiges, als lasse er eine Sache erst rechtlich an sich kommen, war aber dann, wenn sie ihm ans lebendige Fleisch kam, gar nicht faul, sie von sich abzusütteln. Und das Zeug dazu hatte er wohl, denn er war ein schlanker und doch dabei kräftiger Bursche, und zwischen allen den Schelmstücken in den braunen Augen sah ein Stück eigenwilliger Trotz heran, zu dem seine Schmarre über die braune Backe ganz gut stimmte und so nebenher davon Nachricht gab, daß er seine Zeit nicht bloß mit Dogmatik hingebraucht hatte. „Ja“, sagte er, als er so dasaß, „aus einem Loch muß der Fuchs heraus. Ich habe mich nun lange genug damit herumgetragen, und es hatte ja auch noch immer Zeit, es war ja auch so weit noch immer ganz nett hier, aber heute müssen zwei Dinge zum Schluss kommen. Heute kommt der Vater; nur schön, daß Mutter nicht mit kommt, sonst hätte ich am Ende die Courage nicht. Ich passe zum Prieiter, wie Gottlieb zum Kirasierobersten. Wenn Bräsig nur heute hier wäre, der stünde mir bei-

! Ach Gott! aber mit Minna: Wenn ich die nur erst wieder gut hätte!“

Da kam Minna. Rudolph sprang auf: „Minna, was bist Du für eine kleine gute Dine“, und schlang den Arm um sie. Minna machte sich von ihm los: „Ach laß, laß! Was hast Du für Unheil angerichtet. Mutter ist gar zu böse auf Dich.“ — „Du meinst wegen der Predigt? Nun ja, es war ein dummer Streich!“ — „Nein“, sagte Minna eifrig, „das war ein schlechter Streich, Du hast das Heiligste damit verspottet.“ — „Oh, oh! So heilig sind solche Candidaten-Predigten nicht und wenn sie auch von unfertigen frommen Gottlieb kämen.“ — „Aber, Rudolph, in der Kirche.“ — „Ach, Minna, ich sage Dir ja, es ist ein dummer Streich von mir gewesen, ich habe mir die Sache nicht gehörig überlegt; ich dachte bloß an das Schafsgesicht, das Gottlieb machen würde, und das kitzelte mich so, daß ich die Vollheit beging. Nun laß aber auch sein, Minna“, und er legte wieder den Arm um sie. „Nein, laß“, sagte Minna, „litt es aber.“ Und der Pastor hat gesagt, wenn er's anzeigen, Du kriegstest in Deinem Leben keine Pfarre.“ — „Dann soll er's nur anzeigen, dann wäre ich mit einem Mal aus der Tinte heraus.“ — „Was? fragte Minna und machte sich von ihm los und trat einen Schritt von ihm weg, „das sagst Du im Ernst?“ — „Im Ernst! Dies ist das erste und das letzte Mal, an welchem ich die Kanzel betreten habe.“ — „Rudolph!“ rief Minna ganz erschrocken. — „Ach, was soll das Du- und-!“, sagte Rudolph hastig. — „Sieh Gottlieb an, sieh mich

an! Pass! ich zum Pastor? Und wenn ich die ganze Theologie im Leibe hätte, sie ließen mich durchfallen, wenn sie den kleinen Schmiß auf meiner Backe gewahr würden.“ — „Aber was willst Du denn?“ fragte Minna und legte hastig die Hand auf den Arm. „Ach, werde nur kein Soldat!“ — „Oh, bewahre! Denk nicht dran! Nein, Landmann will ich werden!“ — „Ein verfluchter Bengel!“ sagte Bräsig im Baam. „Ja, meine kleine liebe Minna“, sagte Rudolph und zog sie auf die Bank nieder, „ein Landmann will ich werden, ein recht fleißiger tüchtiger Landmann, und Du, meine alte liebe kleine Minna, sollst mir dazu verhelfen.“ — „Sie sell ihm woll haben un eggen lernen“, sagte Bräsig. — „Ja, Rudolph?“ fragte Minna. — „Ja, Du, mein liebes süßes süßes Kind“, und er strich ihr über die glatten Haare und die weichen Backen und hob ihr das Kinn in die Höhe und sah ihr voll in die blauen Augen, „wenn ich mit Gewißheit weiß, daß Du über Jahr und Tag meine kleine Fran werden willst, dann wird es mir so leicht werden, einen tüchtigen Landmann aus mir zu machen. Willst Du, Minna, willst Du?“ Und aus Minna's Augen stoffen die Thränen, und Rudolph küßte sie ihr ab, hier und dort, immer die rothen Backen herunter bis auf den rothen Mund, und Minna legte ihren kleinen runden Kopf auf seine Brust, und als er ihr Zeit zum Reden gab, flüsterte sie leise, sie wollte, und er küßte sie wieder und wieder, und Bräsig rief halblaut aus dem Baame: „Das halt awer der Dewel aus! Nacht fing zu!“ — Und Rudolph setzte ihr nun beim

küssen auseinander, daß er heute mit seinem Vater reden wollte, und sagte dabei auch, es sei Schade, daß Bräsig nicht zur Stelle wäre, der könnte ihm schön bei seinem Vorhaben helfen, und er wisse gewiß, daß sein Vater von dem was halte. — „Verfluchter Bengel“, sagte Bräsig, „fängt mich die Sil weg!“ — Und Minna sagte, Bräsig sei ja da und halte wohl bloß seine Nachmittagsruhe. — „Du seh mal Einer das Kropzeug an“, sagte Bräsig, „dies soll ne Nachmittagsruhe sein! Aber nu ist ja Allens fertig. Was soll ich meine Knochen noch länger abstrajaziren?“ Und als Rudolph nun sagte, er möchte wohl den Alten noch sprechen, da schurtete Bräsig am Kirschbaum nieder, daß sich seine Hosen bis ans Knie in die Höhe streiften, und baumelte an den untersten Zweigen und rief: „Hier hängt er!“ Bums! ließ er sich fallen und stand nun dicht vor dem Liebespaar mit einem Ausbruch in seinem Gesicht, der ganz offenbar sagte, auch in den allerzartesten Sachen halte er sich zum Richter berufen.

Die beiden jungen Leute erschrakten denn auch nicht schlecht, Minna hielt wie vorher Eina die Hände vor die Augen, bloß daß sie nicht weinte, und wäre wohl auch wie Eina weggelaufen, wenn sie nicht von klein auf mit ihrem Onkel Bräsig auf dem vertrautesten Fuße gestanden hätte. Sie warf sich also mit verdeckten Augen an Onkel Bräsig's Brust und trost mit ihrem kleinen runden Kopf vor lauter Scham beinahe in seine Westentasche und rief: „Onkel Bräsig! Onkel Bräsig! Du bist ein alter abschäulicher Mensch.“ — „So?“ fragte Bräsig. „Ja, das is jo recht

Nr. 27362. Rundmachung. (1017. 2-3)

Mit dem Eintritt der rauheren Jahreszeit im October entwickelte sich zu Krakau der fatarhalich-rheumatische Krankheitscharacter...

In den hieortigen Krankenanstalten wurden 523 Kranke im obgenannten Monate arztlich behandelt...

Die Sterbematrilie wiesen 157 Verstorbene zu Krakau im vorigen Monate nach.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 17. November 1863.

3. 19886. Cicitations-Rundmachung. 1016. 2-3

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß am 2. und 3. Dezember 1863 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der auf der Gdow-Zakluczner Militär-Parallelstraße befindlichen Weg- und Brückenmauthstation in Lapanów zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen...

Der Anrufspreis für die Pachtung auf die Dauer eines Jahres beträgt:

- a) Bei der Weg- und Brückenmauthstation in Lapanów 408 fl. ö. W.
b) " " Wegmauthstation in Lipnica 282 fl. "
c) " " " in Szarów 450 fl. "

Den Pachtlustigen ist gestattet, unter Ertrag des Angelsgeldes bestehend in dem zehnten Theile des Anrufspreises, mündliche oder schriftliche Angebote zu machen.

Schriftliche Offerte auf einzelne Mauthstationen sind vor Beginn der mündlichen Versteigerung, welche am 2. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Weg- und Brückenmauthstation in Lapanów dann um 3 Uhr Nachmittags auf die Wegmauthstation in Lipnica und am 3. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Wegmauthstation in Szarów stattfinden wird, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia versiegelt zu überreichen.

Am 3. Dezember 1863 um 3 Uhr Nachmittags beginnt die mündliche Versteigerung auf zwei der erwähnten oder auf alle drei Mauthstationen in concreto, nach deren Beendigung die Eröffnung der rechtzeitig überreichten schriftlichen Einzel- dann der Contrefal-Offerten erfolgt.

Die ausführliche Rundmachung zur Abhaltung der Versteigerung und die Bedingungen der Verpachtung können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 19. November 1863.

Nr. 19650. Rundmachung. (1021. 1-3)

Laut Rundmachung der k. k. galizischen Statthalterei vom 3. November 1863, Z. 54668 sind zu Folge Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 20. October d. J. Z. 7268 Z. M. provisorisch und bis zur verfassungsmäßigen Feststellung der Landesverordnungen und Grundentlastungszuschläge für die vierzehmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in dem bisherigen Ausmaße...

Die Steuerämter und Cassen sind angewiesen diese Zuschläge regelmäßig und im richtigen Verhältnisse zu den percipirten Steuern einzubehalten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, 23. November 1863.

Nr. 28034. Rundmachung. (1022. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monats October ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften u. z. in Jablonówka, Ozydów, Busk, Alt Brody, Ponikowice, Ostapkowce, Mameczur und Atinenzen, Felinówka ad Witkow, Salaszko ad Boratyn Zloczower, Wolswin und Luczyce Zolkiewer Kreises neu ausgebrochen...

Es werden demnach nach Zuzählung der mit 1. Hälfte October verbliebenen 16 Sendenorte, 27 von der Kinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 18 dem Zloczower und 9 dem Zolkiewer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Krakau, am 20. November 1863.

L. 15357. Edykt. (1020. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego z imienia i nazwiska niewiadomych, że Abraham Mojżesz Brenner i Abraham

Izrael Brenner, sukcesorowie Manesa Brennera wniosli prosbę o zaintabulowanie Jana i Urszuli Surmackich, a nastepnie Manna vel Manesa Brennera za właścicieli prawa dowiezczystej dzierzawy realności erbpahtowej, officyna zwaney, wraz z ogrodem i gruntami w Pradniku biadym polozonej dotąd na imię Józefa Nasturkiewicza zapisanej, do której to prosby c. k. Sąd krajowy równocześnie się przychylił.

Gdy miejsce pobytu p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adw. p. Dr. Balko z zastępcą p. Adw. Dra. Zukra kuratorem tych nieobecnych ustanowił, i tę rezolucję tabularną imieniem tych nieobecnych p. Adw. Dr. Balko doręczył. Kraków, dnia 26go Października 1863.

L. 2955. Edykt. (1023. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Peppi Binzer wywalczony kwoty 417 zlr. 55 kr. a. w. wraz z odsetkami 4% od dnia 23 Maja 1862 bieżącemi i kosztów sądowych 2 zlr. 9 kr. tudzież kosztów egzekucyjnych 2 zlr. 87 kr., 1 zlr. 50 kr. i 2 zlr. 40 kr. w. a. przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację realności pod N. k. 4 w Roczynach Bernarda Syrka własnej w terminie na dniu 15 Grudnia 1863 12 Stycznia i 26 Stycznia 1864 zawsze po południu o 3 godzinie przedsięwzięta będzie.

Cena szacunkowa wynosi 647 zlr. 60 kr. w. a. Wadyum 64 zlr. a. w. — Akt oszacowania i kondyccy licytacyi mogą w tutejszej registraturze zaprzatrzony być. Andrychów, dnia 13 Października 1863.

N. 5924. Edict. (1018. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens der Przeworsker Stadtgemeinde de praes. 12. August 1863, Z. 4606 und über zustimmende Aeußerung der Rzeszower k. k. Sammlungscaffe de praes 19. October 1863, Z. 5924 der Inhaber des verlorenen N. A. Scheines der Rzeszower k. k. Sammlungscaffe vom 28. September 1854 N. 1/9 p. N. 39 Buch 3. Certificat N. 220 über die Subskription von 2600 fl. und den Einzahlungsbetrag pr. 2470 fl. rectificirt auf 2593 fl. aufgefördert, denselben binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen beizubringen und seine Rechte darauf so gewisser geltend zu machen, als sonst derselbe für rechtsunwirksam und null und nichtig erklärt werden würde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszow, den 23. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa na żądanie ces. król. Prokuratorji skarbowej Krakowskiej imieniem gminy miejskiej Przeworskiej de praes. 12go Sierpnia 1863, L. 4606 i na zezwalajace oświadczenie c. k. kasy zbiorowej Rzeszowskiej de praes 19 Października 1863, L. 5924 posiadacza zgubionego certyfikatu pożyczki narodowej c. k. kasy zbiorowej Rzeszowskiej z 28go Września 1854 N. 1/9 p. N. 39 buch. L. N. 220 na subskrybowana kwotę 2600 zlr. i na zapłaconą kwotę 2470 zlr. rektyfikowanego na 2593 zlr., ażeby w przeciagu roku 6 tygodni i 3 dni ten certyfikat przedłożył i swoje prawa do niego tem pewnie udowodnił, ile że w przeciwnym razie powyższy certyfikat za nieobowiązujący i nieważny uznany będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, 23 Października 1863.

N. 2326. Edict. (1019. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokolów als Gerichte wird in Folge des durch Abraham Weinmann und Herich Klausner am 20. October 1863, Z. 2326 eingebrachten Gesuches um Eröffnung des Concurſes — oder Abtretung der Güter an die Gläubiger über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionnorm vom 20. November 1852 N. 251 K. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Lederhändlers Abraham Weinmann und dessen Schwiegerohnes Herich Klausner sub Nr. G. 227 in Sokolów wohnhaft der Concurſ eröffnet, und diesem gemäß alle diejenigen, welche an

Schon am 17. December l. Jahres

findet eine Gewinnziehung der neuen großen Staats-Gewinn-Verloosung

statt, welche in ihrer Gesamtheit 14,811 Treffer enthält, worunter sich solche von: Gulden 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 u. u. befinden.

Ogleich die Einlagen in österreichischen Bannoten entrichtet werden können, so werden doch die Treffer in Vereins-Silbergeld durch Unterzeichneten bar ausbezahlt. Ein ganzes Original-Loos kostet fl. 10 österr. B. N. Ein halbes " " fl. 5 " " " " Ein Viertel " " fl. 3 " " " "

Gefällige Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt, und erfolgen die officiellen Zielungslisten gratis und franco.

Carl Hensler in Frankfurt a. M., Haupt-Central-Verschleiß für die k. k. österr. Staaten.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Time (Barom.-Höhe in Paris, Linie 0° Reaumur, red), Temperature (Temperatur nach Reaumur), Relative Humidity (Relative Feuchtigkeit der Luft), Direction and Strength of Wind (Richtung und Stärke des Windes), State of Atmosphere (Zustand der Atmosphäre), Appearances in Air (Erscheinungen in der Luft), and Change of Temperature (Veränderung der Wärme im Laufe des Tages).

Wiener Börse-Bericht

vom 23. November.

Öffentliche Schuld. A. des Staates.

Table with 4 columns: Description of securities (e.g., 5% for 100 fl., National-Anlehen), Price (Preis), and other details.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with 4 columns: Description of obligations (e.g., Nieder-Öst. zu 5% für 100 fl.), Price, and other details.

Actien (pr. z. l.)

Table with 4 columns: Description of stocks (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe), Price, and other details.

Pfandbriefe

Table with 4 columns: Description of mortgage bonds (e.g., Nationalbank 10jährig zu 4% für 100 fl.), Price, and other details.

Sofe

Table with 4 columns: Description of exchange rates (e.g., Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe), Price, and other details.

Wechsel, 3 Monate.

Table with 4 columns: Description of exchange rates for 3 months (e.g., Augsburg, für 100 fl. süddeutscher W. 4%), Price, and other details.

Cours der Geldarten.

Table with 4 columns: Description of currency types (e.g., Kaiserliche Münz-Dufaten), Price, and other details.

Abgang und Ankunft der Eisbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

Von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Döran und über Dierberg nach Preußen und nach Warschan 8 Uhr Vormittags; — nach bis Granica (über Racht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Ankunft

In Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschan 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Döran über Oberberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. — In Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Zum Vortheile des Schauspielers Chr. Denemy. Heute Mittwoch den 25. November 1863.

Zum ersten Male: Die Königin Margot u. die Hugenotten oder: Die St. Bartholomäus-Nacht in Paris.

Historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen, nach „Reine Margot“ des A. Dumas, bearb. v. E. Adami.